

## Beschlussvorlage Nr. 01/32/2022

**Einreicher:**  
Bürgermeister Herr Zetzsche

**Gegenstand:** Bestätigung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird vom Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen festgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

In der rechtlichen Prüfung des Bürgerbegehrens (Anlage 1) ist ersichtlich, dass alle formellen und materiellen gesetzlichen Erfordernisse eines zulässigen Bürgerbegehrens erfüllt sind. Die rechtliche Prüfung des Bürgerbegehrens wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Leipzig vorgelegt. Dieser wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht widersprochen.

Nach Auskunft der Rechtsaufsichtsbehörde ist ein Bürgerbegehren, welches die gesetzlichen Forderungen erfüllt, vom Stadtrat zu bestätigen.

Die Kommentierung der SächsGemO führt dazu aus: „Der Gemeinderat hat umfassend zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines Bürgerentscheides vorliegen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so muss er das Bürgerbegehren für zulässig erklären und das in der Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden vorgesehene Verfahren einleiten. Der Gemeinderat kann die Zulässigkeit nicht aus kommunalpolitischen Gründen oder Gründen der Zweckmäßigkeit verneinen.“

Stadt Regis-Breitungen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 02/32/2022

**Einreicher:**  
Bürgermeister, Herr Zetzsche

**Gegenstand:** Abstimmungstag Bürgerbegehren

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Abstimmungstag für das Bürgerbegehren „Soll die Stadt Regis-Breitungen ihre Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen an die Gemeinde Neukieritzsch zugunsten eines dreizügigen Schulneubaus im Ortsteil Deutzen aufgeben?“ wird auf den 16. Oktober 2022 festgelegt.

### Abstimmungsergebnis:

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

### Begründung:

Ist das Bürgerbegehren zulässig, so ist gemäß § 25 Abs.4 Satz4 SächsGemO innerhalb von 3 Monaten der Bürgerentscheid durchzuführen.

Nach § 1 Verordnung zur Durchführung von Bürgerentscheiden bestimmt der Gemeinderat den Abstimmungstag. Der Abstimmungstag muss ein Sonntag sein.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage Nr. 03/32/2022**

**Einreicher:**  
Haupt- und Bauverwaltung, Frau Steiniger

**Gegenstand:**  
Gemeindewahlausschuss für Bürgerentscheid

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wollen folgenden Beschluss fassen:

Wahl des Gemeindewahlausschusses für den Bürgerentscheid am 16.10.2022.

In den Wahlausschuss der Stadt Regis-Breitingen für diese Abstimmung werden berufen:

Frau Annett Steiniger	als Vorsitzende
Frau Kathrin Krüger	als Stellvertreterin der Vorsitzenden
Herr Werner Heiche	als Beisitzer
Herr Dr. Frank Becker	als Stellvertreter des Beisitzers
Frau Viola Krohn	als Beisitzerin
Frau Anne Katzbach	als Stellvertreterin des Beisitzers

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

**Begründung:**

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Den Vorsitzenden, den Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer wählt der Gemeinderat.(§9 KomWG)

## Beschlussvorlage Nr. 04/32/2022

**Einreicher:**

Gruppe Pro Oberschulstandort Regis-Breitungen, Hr. Heiche, Hr. Dr. Becker, Fr. Sadowski, Fr. Katzbach, Hr. Opitz, Hr. Räßler, Hr. Funke, Hr. Kretzschmar, Hr. Jockisch

**Gegenstand:**

Grundsatzbeschluss zur Beibehaltung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitungen wollen folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Regis-Breitungen bleibt Schulträger der Oberschule Regis-Breitungen. Der Schulträger Regis-Breitungen betreibt die zweizügige Oberschule weiter und saniert, entsprechend Förderung und Eigenmittel das vorhandene Schulgebäude. Auch die Variante Neubau ist bei einer besseren Schulbauförderung nochmals zu prüfen. Der Bürgermeister wird aufgefordert die erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt und der Ausgestaltung des Oberschulstandortes einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:****Anwesend:****Ja-Stimmen:****Nein-Stimmen:****Enthaltungen:****Begründung:**

Die jahrelangen Bemühungen und Aktivitäten zum Erhalt des Oberschulstandortes Regis-Breitungen sind fortzusetzen.

Die Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes ist langfristig gefordert.

Bei einer Halbierung der Schülerzahlen ist der Fehlbetrag zur Unterhaltung der Einrichtung viel höher, deshalb ist eine optimale Belegung mit einer Zweizügigkeit viel wirtschaftlicher. Aus pädagogischer Sicht ist eine zweizügige Oberschule auch weiterhin zu favorisieren.

Im Rahmen der Regionalentwicklung ist auch eine Wiederbelebung der Kooperationsvereinbarung mit Neukieritzsch denkbar und somit die langfristige Sicherung und Ausbau zu einen dreizügigen Oberschulstandort Regis-Breitungen, als die wirtschaftlichste aller Varianten zu erwarten.

Herr Minister Piwarz hat in der Landtagsdebatte eine bessere Schulbauförderung angekündigt, deshalb ist auch die Variante Neubau nochmal zu prüfen.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage Nr. 05/32/2022**

**Einreicher:**  
Bürgermeister Herr Zetsche

**Gegenstand:**  
Niederlegung des Amtes von Hr. Dr. Becker als Beisitzer ZBL

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Stadtrat stimmt einer Niederlegung des Amtes von Hr. Dr. Becker als Beisitzer für den Zweckverband Wasser und Abwasser Bornaer Land zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.06.2022 teilte Hr. Dr. Becker mit, dass er für die ehrenamtliche Funktion als Beisitzer der Stadt Regis-Breitingen für den ZBL nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Dr. Becker wurde in der Stadtratssitzung vom 18.07.2019 mehrheitlich für diese Funktion gewählt. Über eine Niederlegung des Amtes muss der Stadtrat entscheiden.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage Nr. 06/32/2022**

**Einreicher:**  
Haupt- und Bauverwaltung, Frau Steiniger

**Gegenstand:**  
Mitgliedschaft Strukturentwicklungsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bürgermeister wird beauftragt sich im Namen der Stadt Regis-Breitingen um eine Mitgliedschaft in der Strukturentwicklungsgesellschaft mit den Kommunen Neukieritzsch, Groitzsch, Böhlen und Zwenkau zu bewerben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage Nr. 07/32/2022**

**Einreicher:**

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Petschke

**Gegenstand:**

Aufhebung Beschlüsse 14/05/2022S und 19/05/2022S

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs-ausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Aufhebung des Beschlusses 14/05/2022S und 19/05/2022S vom 05.05.2022 – Verkauf des Flurstückes 159/95 der Gemarkung Regis (Flur) an Benjamin Geissler und Luise Hoepfner, 04575 Neukieritzsch, Neue Straße 3.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 25.06.2022 teilten Herr Geissler und Frau Hoepfner Ihren Rücktritt vom Kaufbegehren mit.

Stadt Regis-Breitingen  
Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage Nr. 08/32/2022

**Einreicher:**

Haupt- und Bauverwaltung, Frau Nippe

**Gegenstand:**

ÜPL – Erneuerung Gehweg Hauptstraße Ramsdorf

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungs- ausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Regis-Breitingen wolle folgenden Beschluss fassen:

Zur Absicherung der zu erwartenden Gesamtausgaben für die Erneuerung des Gehweges Hauptstraße Ramsdorf wird eine überplanmäßige Ausgabe für das

Konto 424201.785130  
Investitionsnummer 4242011601  
in Höhe von 7.943,61 €

bewilligt.

Die Gesamtausgaben haben sich durch den 1. Nachtrag erhöht:

1. Nachtrag 7.943,61 €- die VAO verlangt eine Signalsteuerung für Fußgängerquerung

Die Finanzierung erfolgt über:

47.944,82 € durch die Förderung mit LEADER, die notwendigen Eigenmittel werden mit den pauschalen Mitteln des Sächsischen Finanzausgleichsgesetz aus dem Jahr 2022 gedeckt.

**Abstimmungsergebnis:****Anwesend:****Ja-Stimmen:****Nein-Stimmen:****Enthaltungen:**



## Beschlussvorlage Nr. 09/32/2022

**Einreicher:**

Finanz- und Liegenschaftsverwaltung, Frau Krüger

**Gegenstand:**

**Übertragung Haushaltmittel**

Beratungsfolge	Sitzungstermine	öffentl./nichtöffentl.	Empfehlung	Ohne Empfehlung
Technischer Ausschuss				
Verwaltungsausschuss				

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Jahr 2021 für folgende Maßnahme

Sanierung Terrasse Grundschule

Produktkonto                    111302.421102 / 721102  
Betrag                            10.000,00 €  
Investitionsnummer            8211101211

Die Maßnahme war bereits 2021 geplant. Auf Grund des erheblichen Preisanstiegs ist von der Erneuerung der Terrasse abgesehen worden. Der Zustand der Terrasse ist eine umfassende Reparatur dringend notwendig. Die Fortsetzung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend:**

**Ja-Stimmen:**

**Nein-Stimmen:**

**Enthaltungen:**

**Begründung:**

Die für das Jahr 2021 eingestellten Mittel wurden nicht für eine Übertragung in das Jahr 2022 beantragt. Bereits mit der Ablehnung des Angebots zur vollständigen Erneuerung in der Dezembersitzung des Technischen Ausschusses wurde der Reparaturbedarf erkannt, aber bisher nicht umgesetzt.

Mit der Übertragung der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 wird der Haushalt 2022 nicht belastet.